

Media – Informationen 2008



Fachzeitschrift
„Burgen und
Schlösser“

Ansprechpartner

- Sehr geehrte Kunden, Inserenten und Partner,

Sie möchten inserieren oder haben Fragen zu Themen oder Platzierungsmöglichkeiten?

Hier sind Sie genau richtig:

Anfragen unter:
02627 – 974157 oder
Fax 02627 – 970394 oder
mail: ebi@deutsche-burgen.org

Ihre direkte Ansprechpartnerin:

Martina Holdorf M.A.

Burgen und Schlösser



Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege **4**₂₀₀₂

Kurzcharakteristik Fachmagazin „Burgen und Schlösser“

- Es informiert ausgewogen, praxisorientiert, innovativ und konstruktiv
- Bringt aktuelle Berichte zum Thema Burgen, Schlösser, Wehrbauten
- Berichterstattung über neue Forschungsergebnisse zur Bau- und Kunstgeschichte
- Immer aktuelle Informationsplattform über Denkmalpflege und -schutz
- Herausgeber:
Das Europäische Burgeninstitut – Einrichtung der Deutschen Burgenvereinigung e.V. – bezweckt die Erforschung der historischen Wehr- und Wohnbauten und die Verbreitung der Forschungsergebnisse.



Anzeigenformate und – preise

Größe in Seitenteilen Anzeigenformate Preise in s/w Preise 4 c

1/1 Seite	175 x 245 mm	715,00	1.280,00
3/4 quer	175 x 180 mm	510,00	1.020,00
2/3 hoch	115 x 245 mm	460,00	920,00
2/3 quer	175 x 160 mm	460,00	920,00
1/2 quer	175 x 121 mm	360,00	715,00
1/3 hoch	55 x 245 mm	255,00	510,00
1/3 - 2/spaltig	115 x 120 mm	255,00	510,00
1/3 quer	175 x 80 mm	255,00	510,00
1/4 hoch	55 x 180 mm	205,00	410,00
1/4 quer	175 x 60 mm	205,00	410,00
1/6 hoch	55 x 120 mm	130,00	255,00
1/6 quer	175 x 40 mm	130,00	255,00

* alle Preise zzgl. geltender MWst.

Burgen und Schlösser" ISSN 0007-6201

Satzspiegel: 245 mm x 175

Kleinanzeigen: mm-Preis € 1,30 pro mm

Formate:

- 1 Spalte 55 mm,
- 2 Spalten 115 mm,
- 3 Spalten 175 mm

Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres.
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten
Anzeige)

Malstaffel:

2-maliges Erscheinen	5 %
4-maliges Erscheinen	10 %

Neu zusätzlich:

5 % Rabatt für Mitglieder der Deutschen
Burgenvereinigung

15 % Vermittlungsprovision

Beilagenschaltung:

Format: max. 175 x 245 mm

Gewicht:

Standard bis 25 g pro 1000 St. 158,50 €
(incl. Porto, zzgl. MWSt.)

Andere Beilagen auf Anfrage.

Druckauflage:	4.000
Verbreitete Auflage	ca. 3.600
Erscheinungsweise:	4 x im Jahr

Anlieferungstermin:
14 Arbeitstage vor Erscheinen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden Kunde genannt) in Druckschriften des Institutes oder der Vertrag über die Beifügung von Beilagen zu solchen Druckschriften zum Zweck der Verbreitung.

In einem Anzeigenauftrag werden alle innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrags beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, müssen so rechtzeitig beim Institut eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Abbestellungen von Anzeigenaufträgen müssen bis zum Anzeigenschluss erfolgen. Das Institut kann die entstandenen Satz und Produktionskosten dem Kunden in Rechnung stellen.
- Wird ein Anzeigenauftrag nicht komplett erfüllt, so erstattet der Kunde dem Institut die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass. Beruht die Nichterfüllung auf vom Verlag zu vertretende Umstände, so besteht keine Erstattungspflicht.
- Das Institut ist berechtigt, Anzeigenaufträge und einzelne Aufträge im Rahmen eines bestehenden Vertrags wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Das gilt namentlich dann, wenn der Inhalt gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen verstößt oder für das Institut unzumutbar ist. Das Institut teilt dem Kunden die Ablehnung eines Auftrags unverzüglich mit.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- Der Kunde stellt das Institut von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen der Anzeigen oder Fremdbeilagen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts, frei.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Institut mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen (inkl. farbverbindlichem Proof) oder der Beilage hat der Kunde Sorge zu tragen. Die Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen und dergleichen sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Soweit der Kunde die Druckunterlagen nicht zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für die Beschaffung.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für die vom Kunden gewünschten oder zu vertretenden Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Das Institut liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Institutes über die Veröffentlichung der Anzeige.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Kunden zurückgesandt. Das Institut bewahrt die Druckunterlagen längstens bis zu drei Monate nach Erfüllung des Auftrags auf.

- Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das Institut eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet das Institut nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das Institut darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Wurden Anzeigenmotive vom Kunden unkörperlich, d.h. digital übermittelt, so ist die Haftung des Institutes für ganz oder teilweise unleserliche, unrichtige oder unvollständige Wiedergaben der entsprechenden Anzeige ausgeschlossen.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung geltend gemacht werden.
- Falls der Kunde nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung vor Veröffentlichung der Anzeige, möglichst aber zum Termin der Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Das Institut kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist das Institut berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprüngliches vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
- Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Instituts zu halten. Die vom Institut gewährte Mittlergebühr darf an den Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Rechtsanwendung, Gerichtsstand, Schlussbestimmung. Erfüllungsort ist Braubach. Ist der Kunde Vollkaufmann oder eine öffentlich-rechtliche juristische Person, ist der ausschließliche Gerichtsstand Koblenz. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Mündliche Nebenabreden einschließlich der Abbedingung der Schriftform bedürfen zur Erlangung der Gültigkeit der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame Vereinbarung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck weitgehend entspricht und wirksam ist.